



§1 Vorwort

Die Firma Golf-Club Golf Range Frankfurt GmbH & Co. KG - im Weiteren als "Golf Range" bezeichnet - betreibt in Frankfurt am Main, Am Martinszehnten 6, eine Golfanlage mit Übungseinrichtungen. Für die Erteilung vom Golfunterricht sind mehrere Golfpros in das Schulungsprogramm eingebunden.

§2 Leistungen

Die Kursanmeldung ist an die namentlich angemeldete Person gebunden und berechtigt nur diese, an dem angebotenen Kurs einmalig teilzunehmen. Eine Anmeldung ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Der Teilnehmer erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung per E-Mail. Er ist selbst verantwortlich dafür, sich rechtzeitig über die Erreichung der Mindestteilnehmerzahl für den Kurs zu informieren und sich so zu vergewissern, ob der Termin stattfindet. Bei dem Kurs sind Leihschläger und Übungsbälle inklusive. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Golfpros für den Unterricht. Der Schüler ist berechtigt, die Golfanlage in Frankfurt Kalbach sowie die dazu gehörenden sonstigen Anlagen und Einrichtungen gemäß der aktuellen Spiel-, Platz- und Hausordnung zu nutzen.

Inhalte des Schnupperkurses:

- Langes Spiel, Abschlüsse auf der Driving Range, Stand & Schwung,
- Kurzes Spiel, Annäherungsschlag zum Grün und Einlochen des Balls auf dem Grün,
- Erklärung der verschiedenen Elemente auf einem Golfplatz,
- Möglichkeiten nach dem Schnupperkurs in den Golfsport einzusteigen.

Der Golfpro ist berechtigt die Inhalte des Schnupperkurses abzuändern. Witterungsbedingt sind Änderungen möglich.

§3 Entgelt

Der Schüler ist erst nach erfolgter Entrichtung der vereinbarten Kursgebühr von 49,00 €, inklusive 19% MwSt. berechtigt, an dem Kurs teilzunehmen, sowie die Golfanlage im Rahmen der beschriebenen Leistung zu benutzen.

§4 Schulungszeitraum

Der Schnupperkurs findet einmalig zum jeweilig gebuchten Termin statt und dauert 2 Stunden (120 Minuten).

§5 Stornierung

Eine Stornierung ist kostenfrei bis 48 Stunden vor Kursbeginn möglich. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen ist die Kursgebühr zu 100 % fällig. Ein Anspruch auf Erlass wegen Krankheit besteht nicht. Kulanzregelungen sind im Einzelfall möglich.

§6 Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des Schülers aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko von der Golf Range versichert. Soweit der Spieler selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des Spielers selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für dieses Kurssystem sind keine Ersatz- oder Ausfalltermine vorgesehen. Sollte ein Schüler, aus welchem Grund auch immer an einem Kurs nicht teilnehmen können, obliegt es seiner eigenen Verantwortung ggf. einen separaten kostenpflichtigen Termin bei einem der Golfpros zu buchen.

§7 Schlussklausel

Verstößt der Schüler vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann der Golf-Club Golf Range Frankfurt den Vertrag fristlos kündigen. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage; Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit nicht von Gesetzes wegen eines anderen Gerichtsstands zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahekommt.